

Freiheit ist selbstbestimmtes Leben ohne Angst Die Zukunft im Geist des Ting in Asgard



Liebe Freunde,

nicht erst seit dem Internet, werden von der zentralen Treuhandverwaltung **Bundesrepublik in Deutschland** Schreiber beauftragt, durch klangvolle Namen und Titel ihre Machtbefugnisse als legitim zu belegen.

Siehe dazu

www.freiheitistselbstbestimmtesleben.de/deutschland_als_ganzes.htm

- anbei findet Ihr Auszüge aus diesem nachfolgenden Buch von 1964

es ist mit absoluter Sicherheit davon auszugehen, daß das OKW nur im Auftrag der Regierung Dönitz die Unterschrift leisten durfte; diese Formulierung dient der Verzerrung der Wahrheit und historischen Tatsachen ==>

Aller unter deutschem Oberbefehl stehende .. - dies schließt die österreichischen Verbände ebenso wie die Waffen S S ein ==>>>>
Deshalb erstreckt sich die Wirkung der debellation des Deutschen Reichs auch auf Österreich (gemäß Artikel 3 des Vertrags von 1955 erlangt Österreich seine Souveränität erst beim Friedensvertragsschluß Dtl. wieder)

DER DEUTSCHE STAAT IN RECHTLICHER SICHT

Von

Dr. Gerhart Scheuer

HERAUSGEGEBEN VOM

BUNDESMINISTERIUM FÜR GESAMTDEUTSCHE FRAGEN

BONN UND BERLIN

B. Die Tatsachen

I.

DEUTSCHES REICH

Zunächst sollen diejenigen Tatsachen kurz dargestellt werden, von denen der Fortbestand oder Untergang des Deutschen Reiches abhängt.

1. EROBERUNG UND KAPITULATION

a) Anfang Mai 1945 kam die Eroberung Deutschlands durch die Truppen der Alliierten zum Abschluß. Damit war das gesamte Staatsgebiet des Deutschen Reiches in die Gewalt der Alliierten gelangt.

b) Am 7. 5. 1945 unterschrieb Generaloberst *Jodl* in Reims die „bedingungslose Kapitulation“ des deutschen Oberkommandos vor den Alliierten Streitkräften. Die Kapitulationsurkunde wurde am 8. 5. 1945 in Berlin-Karlshorst vom Oberkommando der Wehrmacht ratifiziert, nicht von der noch bestehenden Reichsregierung in Flensburg. Die Kapitulationsurkunden enthielten keine Bestimmung, daß die deutsche Staatsgewalt aufgelöst oder übergeben werden solle. Der maßgebende 1. Absatz lautete:

Im Auftrag des OKW übergeben die Unterzeichneten „bedingungslos dem Obersten Befehlshaber der Alliierten Expeditionstreitkräfte und gleichzeitig dem Oberkommando der Roten Armee alle gegenwärtig unter deutschem Oberbefehl stehenden Streitkräfte zu Lande, zu Wasser und in der Luft.“

2. BERLINER ERKLÄRUNGEN VOM 5. 6. 1945

Die Oberbefehlshaber der Alliierten Armeen gaben am 5. 6. 1945 im Namen ihrer Regierungen in Berlin mehrere Erklärungen ab, durch die sie alle staatlichen Befugnisse in Deutschland

Staatsvertrag

betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich

Artikel 3.

Anerkennung der Unabhängigkeit Österreichs durch Deutschland

Die Alliierten und Assoziierten Mächte werden in den deutschen **Friedensvertrag** Bestimmungen aufnehmen, welche die Anerkennung der Souveränität und Unabhängigkeit Österreichs durch Deutschland und den Verzicht Deutschlands auf alle territorialen und politischen Ansprüche in bezug auf Österreich und österreichisches Staatsgebiet sichern.

Ein souveränes Österreich braucht von den Alliierten keine Passus bzgl. seiner Unabhängigkeit - aber man sagte ja etwas ganz anderes damit aus !

spätestens mit dieser Erklärung vom 5.6.1945 war allen Ländern, Städten, Gemeinden, .. jegliche Hoheitlichkeit, Souveränität und eigene Entscheidungsbefugnis entzogen Es regiert allein die Fremdverwaltung, welche von den Alliierten eingerichtet wurde und die Kontrolle dieser Fremdverwaltung wird an die ~ 3 Wochen später gegründete UNO übertragen

Briand-Kellogg Pakt und die Simson-Doktrin machen eine Annexion unmöglich ==> Daher ist diese Formulierung .. *bewirkt keine Annektierung* .. ein „auf die falsche Fährte locken“ aller an der Wahrheit Interessierten

übernehmen und die Ziele ihrer Besetzung bekanntgaben, die sog. Berliner Erklärungen:

a) *Erklärung in Anbetracht der Niederlage Deutschlands und der Übernahme der obersten Regierungsgewalt hinsichtlich Deutschlands durch die Regierungen . . . vom 5. Juni 1945*

„Die Regierungen Großbritanniens, der Vereinigten Staaten von Amerika, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und die Provisorische Regierung der Französischen Republik übernehmen hiermit die oberste Regierungsgewalt (supreme authority) in Deutschland, einschließlich aller Befugnisse der deutschen Regierung (all authorities and powers), des Oberkommandos der Wehrmacht und der Regierungen, Verwaltungen und Behörden der Länder, Städte und Gemeinden. Die Übernahme zu den vorstehend genannten Zwecken der besagten Regierungsgewalt und Befugnisse bewirkt nicht die Annektierung Deutschlands.

Die Regierungen Großbritanniens, der Vereinigten Staaten von Amerika, der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken und die Provisorische Regierung der Französischen Republik werden später die Grenzen Deutschlands oder irgendeines Teiles Deutschlands und die rechtliche Stellung Deutschlands oder irgendeines Gebietes, das gegenwärtig einen Teil deutschen Gebietes bildet, festlegen.“

b) *Feststellung seitens der Regierungen . . . über das Kontrollverfahren in Deutschland vom 5. Juni 1945*

„1. Während der Zeit, in der Deutschland die sich aus der bedingungslosen Kapitulation ergebenden grundlegenden Forderungen erfüllt, wird in Deutschland die oberste Gewalt von den Oberbefehlshabern Großbritanniens, der Vereinigten Staaten, Sowjetrußlands und Frankreichs auf Anweisung ihrer Regierungen ausgeübt von jedem in seiner eigenen Besatzungszone und gemeinsam in allen Deutschland als Ganzes betreffenden Angelegenheiten. Die vier Oberbefehlshaber bilden zusammen den Kontrollrat. Jeder Oberbefehlshaber wird von einem politischen Berater unterstützt.“
„7. Die Verwaltung des Gebietes von Groß-Berlin wird von einer Interalliierten Behörde geleitet, die unter der Leitung des Kontrollrates arbeitet und aus vier Kommandanten besteht, deren jeder abwechselnd als Hauptkommandant fungiert.“

c) *Feststellung seitens der Regierungen . . . über die Besatzungszonen in Deutschland vom 5. Juni 1945*

„1. Deutschland wird innerhalb seiner Grenzen, wie sie am 31. Dezember 1937 bestanden, für Besatzungszwecke in vier Zonen aufgeteilt, von denen eine jeder der vier Mächte wie folgt zugeteilt wird:

eine östliche Zone der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken;
eine nordwestliche Zone dem Vereinigten Königreich;
eine südwestliche Zone den Vereinigten Staaten von Amerika;
eine westliche Zone Frankreich.

Die Besatzungstruppen in jeder Zone unterstehen einem von der verantwortlichen Macht bestimmten Oberbefehlshaber.“

„Das Gebiet von Groß-Berlin wird von Truppen einer jeden der vier Mächte besetzt. Zwecks gemeinsamer Leitung der Verwaltung dieses Gebietes wird eine interalliierte Behörde (russisch Komenatura) errichtet, welche aus vier von den entsprechenden Oberbefehlshabern ernannten Kommandanten besteht.“

3. ABSETZUNG DER REGIERUNG

Die von *Hitler* testamentarisch eingesetzte Regierung *Dönitz* hatte in Flensburg zunächst nach der Kapitulation weiterbestanden und zu regieren versucht. Sie wurde am 23. Mai 1945 abgesetzt, ihre Mitglieder wurden verhaftet.

Weder im Völkerrecht noch in der HLKO sind Rechtsgrundlagen oder sonstige Befugnisse definiert oder vorgesehen, nach der eine Siegermacht befugt wäre, (Bundes)Länder wieder her zu stellen oder neu zu errichten.

Nur durch eine *debellatio* wird es möglich, daß sich die alliierten Okkupationsmächte diese Rechte herausnehmen - und dann noch diesen Aufgaben übertragen.

Siehe dazu noch einmal Theodor Schweisfurth Völkerrecht (UTB): *V. Scheinstaaten* § 5. Nicht-souveräne Staaten.

Beschränkt souveräne Staaten. Scheinstaaten
Scheinstaaten - im politischen Sprachgebrauch auch „Puppenstaaten“ oder „Marionettenstaaten“ genannt, sind solche Gebilde, die ihre Entstehung einem anderen Staat verdanken, von dessen Macht auch ihre Fortexistenz abhängt.

sowie die UN Charta: KAPITEL XII
Das internationale Treuhandsystem
Artikel 77

(1) Das Treuhandsystem findet auf die zu den folgenden Gruppen gehörenden Hoheitsgebiete Anwendung, soweit sie auf Grund von Treuhandabkommen in dieses System einbezogen werden:
b) **Hoheitsgebiete, die infolge des Zweiten Weltkriegs von Feindstaaten abgetrennt werden;**

D.h. diese tiefsten Eingriffe in innerstaatliche Angelegenheiten bedürfen als erstes der *debellatio*, um dann als Scheinstaat oder Treuhandverwaltung diese Rechteübertragung / Neugliederung realisieren zu können - ansonsten sind diese Akte unmöglich / grundsätzlich vollständig rechtsunwirksam.

4. LÄNDER

1945 und 1946 wurden einzelne der im Jahre 1934 aufgelösten deutschen Länder wiederhergestellt, andere durch Zerteilung oder Zusammenschluß früherer Länder neu errichtet. Diesen Ländern übertrugen die Besatzungsmächte teilweise Aufgaben des Reiches.

Aus der Atlantik-Charta vom 14. 8. 1941:

„Das Recht aller Völker, sich diejenige Regierungsform zu wählen, unter der sie leben wollen“;

aus der Berliner Erklärung vom 29. 7. 1957 (USA, Großbritannien, Frankreich, BRD):

„Jede Nation hat das Recht, ihre eigene Lebensform frei zu bestimmen, ihr politisches, wirtschaftliches und soziales System frei zu wählen und unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen anderer Nationen für ihre Sicherheit zu sorgen.“;

aus der Entschließung der UNO-Vollversammlung vom 14. 12. 1960:

2. „Allen Völkern steht das Selbstbestimmungsrecht zu; kraft dieses Rechts bestimmen sie frei über ihren politischen Status und verfolgen frei ihre wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Entwicklung.

...

6. Jeder Versuch zur teilweisen oder völligen Aufspaltung der staatlichen Einheit eines Landes oder der Unantastbarkeit seines Gebietes ist unvereinbar mit den in der UNO-Satzung zum Ausdruck gebrachten Grundsätzen und Zielen.“;

aus den Thesen des Königsteiner Kreises zur Frage des Selbstbestimmungsrechts der Völker vom 22./23. 9. 1961:

„... besteht das Selbstbestimmungsrecht eines Volkes in seinem Recht auf freie Bestimmung seines politischen, wirtschaftlichen sozialen und kulturellen Status. Jeder Versuch, einem Volke in seiner Gesamtheit oder Teilen eines Volkes einen von ihnen nicht gewollten Status aufzuzwingen, ist völkerrechtswidrig.“;

bei *Rabl* (Das Selbstbestimmungsrecht der Völker, S. 173):

„Jedes Volk hat das Recht, auf seinem angestammten Gebiet in Einheit sowie äußerer und innerer Freiheit zu leben. Soweit dieses Recht nicht verwirklicht ist, besteht ein dahin zielender Anspruch.“

b) Folgerungen

Es ist nicht Aufgabe der vorliegenden Arbeit, aus diesen – einander eng verwandten – Definitionen die richtige Formulierung auszuwählen. Für die Klärung der Rechtslage Deutschlands ist es nur erforderlich, den die Entstehung und Auflösung von Staaten betreffenden Inhalt zu ermitteln.

Dr. Gerhart Scheuer belegt selbst den Widerspruch von S. 17 mit seiner S. 36:
- denn nicht das Volk wurde gefragt, ob es einer Teilung oder Auflösung zugestimmt hätte ==>

Ebenso wenig was (s)eine Verfassung anging, denn entschieden haben die von den Alliierten eingesetzten Ministerpräsidenten ==> und keine vom Volk eingerichtete Nationalversammlung, welche vom Volk entsandte Delegierte gebildet wurde (siehe im Gegensatz dazu die Paulskirchenverfassung)

Die Demonstrationen in Berlin - gerade der sechziger Jahre (Rudi Dutschke, Benno Ohnesorge, .. APO, ..) - beweisen mit ihrer gewaltsamen Auflösungen (u.a. Demo gegen den Mauerbau), daß diese sog. Demokratie von Anfang an eine reine Farce war und bis heute ist (kein Wunder, bei einer durch die Feindstaaten eingesetzten Fremdverwaltung)

- und von Dr. Gerhart Scheuer - als Mitglied dieser Fremdverwaltung - wurde dieses Buch verfaßt.

Allen Definitionen gemeinsam ist die Feststellung, daß jedes Volk über seinen politischen Status frei bestimmen könne. Mit dem „politischen Status“ ist in erster Linie die Zugehörigkeit zu einem Staat gemeint. Infolgedessen sind im Selbstbestimmungsrecht der Völker folgende Bestimmungen enthalten:

1. Jedes Volk hat das Recht, über die Errichtung, Erhaltung, Teilung oder Auflösung seines Staates allein zu entscheiden.
2. Jedes Volk hat das Recht, seinen Staat allein zu gestalten, d. h. seine Verfassung zu bestimmen und seine Organe einzusetzen.
3. Verfügungen fremder Mächte über die Errichtung, Erhaltung, Teilung oder Auflösung eines Staates sowie über seine Gestaltung sind rechtswidrig.

Mit diesen Sätzen ist nichts darüber gesagt, wie in dem Volke die Willensbildung vor sich geht. Aus dem Selbstbestimmungsrecht der Völker folgt kein Recht auf Demokratie. Das Selbstbestimmungsrecht ist ein Recht, das jedem Volk in seiner Gesamtheit zusteht; es richtet sich als absolutes Recht gegen die anderen Völker und Staaten, denen die Einmischung in diese grundlegenden Entscheidungen des Volkes verboten ist. Die Art, wie das Volk seine Entscheidungen trifft – in demokratischer Beteiligung aller oder durch das Handeln einer autoritär herrschenden Minderheit –, ist eine Frage des Staatsrechts, die das Volk selbst regelt. Dem Völkerrecht sind diese nationalen Entscheidungen entzogen. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker hat mit einer demokratischen Legitimation nicht das geringste zu tun. Hat eine Minderheit eines Volkes die Macht in der Hand und errichtet einen Staat oder löst ihn auf, so ist ihr Handeln rechtlich wirksam. Völkerrechtswidrig ist die Entscheidung eines autoritären Regimes nur dann, wenn es nicht Exponent des Volkes, sondern Ausführungsorgan einer auswärtigen Macht ist.

5. VERLUST DES SELBSTBESTIMMUNGSRECHTS?

Zu fragen ist schließlich noch, ob das deutsche Volk sich in der gegenwärtigen Situation auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker berufen kann oder ob es dieses Recht verloren hat.

vlt. nicht mit Gewalt aber mit Lug & Trug ==>

Die Vorgehensweisen der bundesrepublikanischen
feindstaatlich eingesetzten Fremdverwaltung =>
verstießen immer gegen den ius cogens
- jeder Verstoß gegen den ius cogens führt zu
unheilbarer Nichtigkeit
(siehe dazu das Naturrecht)

unabhängig von den durch historischen
Revisionismus zu klärenden Frage der
Aggression, ist doch eines sicher:
das Deutsche Reich war völlig am Boden;
wie soll da eine Wiederholung drohen ? ==>

Niemals konnte in / nach 1945 noch ein
Angriff ausgeführt werden ==>
--- Land und Volk waren völlig ausgeblutet
Daher ist dieser Absatz eine reine Lüge =>
desselben Mitarbeiters der eingesetzten
Fremdverwaltung

a) Das deutsche Volk hat den Krieg verloren. Wollte man daran den Verlust seiner vom Völkerrecht verbrieften Rechte knüpfen, so hieße das die Verbindlichkeit völkerrechtlicher Normen und damit das Völkerrecht überhaupt leugnen. Das Völkerrecht aber besteht und ist ein echtes Recht mit verbindlichen Normen. Die Rechte des Völkerrechts können einem Volke also nicht mit Gewalt entzogen werden.

Das gilt besonders für das Selbstbestimmungsrecht der Völker, das im Völkerrecht eine ähnlich überragende Bedeutung erlangt hat wie – im internationalen und im innerstaatlichen Recht – die Menschenrechte: Es ist unentziehbar.

Auch aus seinem Inhalt ergibt sich die Unentziehbarkeit dieses Rechtes; es richtet sich gegen gewaltsame Einmischung fremder Staaten in die Entscheidungen eines Volkes über seinen Staat. Nutzt im Anschluß an einen Krieg ein Siegerstaat seine Übermacht zu Eingriffen in diese Rechte des besiegten Volkes, so bricht er damit das Völkerrecht, hebt es aber nicht auf.

b) Deutschland hat den Zweiten Weltkrieg durch Aggression begonnen. Hat es dadurch sein Selbstbestimmungsrecht verwirkt?

Das Völkergewohnheitsrecht geht in tatsächlicher Übung und Rechtsüberzeugung eindeutig davon aus, daß ein Volk sein Selbstbestimmungsrecht auch durch eine Aggression nicht verliert. Die Beispiele Italiens (Angriffe auf Äthiopien und Albanien) und Japans (Angriffe auf China und die USA) beweisen es.

Man wird lediglich dem Sieger das Recht zuerkennen können, den besiegten Aggressor an der Ausübung einzelner Teile seines Selbstbestimmungsrechts für eine begrenzte Zeit zu hindern, wenn eine Wiederholung der Aggression droht. Diese Befugnis folgt aus dem auch dem Völkerrecht innewohnenden Notwehrrecht. Aber auch dieses Recht gewährt nur diejenigen Eingriffsbefugnisse, die erforderlich sind, um einen gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Angriff auf sich oder andere Staaten abzuwenden.

1945 befanden sich die Alliierten in einer Notwehrsituation, die sie zur Absetzung der Reichsregierung und zur Errichtung des Kontrollrates berechtigte. Heute besteht diese Situation nicht mehr: die seither in Deutschland stattgefundene Wandlung

zwangsweise an die feindstaatlich eingesetzte
Fremdverwaltung abtreten mußte ==>

dem kann man zustimmen ==>>>

Macht was draus =====>

hat jede Aggressionsgefahr von deutscher Seite beseitigt. Im übrigen sind die Eingriffe der Sowjetunion in das deutsche Staatsgefüge nicht zur Verhütung von Aggressionen geeignet, sondern eher zu deren Vorbereitung und Führung.

c) Ob ein Volk sein Selbstbestimmungsrecht dadurch verlieren kann, daß es unfähig wird, es auszuüben, braucht hier nicht erörtert zu werden. Denn eindeutig steht fest, daß das deutsche Volk die Fähigkeit, seinen Staat zu erhalten und zu regieren, 1945 nicht verloren hat.

d) Schließlich hat das deutsche Volk sein Selbstbestimmungsrecht auch nicht durch Verzicht verloren.

Erstens hat das Völkerrecht derartige Verzichte stets als nichtig behandelt (vgl. die Schutzverträge, die vielfach die Kolonialherrschaft begründet hatten). Zweitens hat das deutsche Volk 1945 weder durch irgendeine Erklärung noch durch konkludentes Handeln auf sein Selbstbestimmungsrecht verzichtet. (In der bedingungslosen Kapitulation übertrug lediglich das Oberkommando der Wehrmacht die *militärische* Gewalt, nicht die *Staatsgewalt*, auf die alliierten Oberbefehlshaber. Irgendwelche sonstigen Übergabeerklärungen wurden nicht abgegeben.)

e) Das deutsche Volk hat also sein Selbstbestimmungsrecht weder 1945 noch in den nachfolgenden Jahren verloren. Heute gestattet auch das internationale Notwehrrecht niemandem mehr, in dieses Recht einzugreifen oder es dem deutschen Volke vorzuenthalten. Das deutsche Volk kann sich vollen Umfangs auf das allen Völkern zustehende Selbstbestimmungsrecht berufen.

II.

DIE DREI-ELEMENTE-LEHRE

Gerät nun diese völkerrechtliche Norm über die Errichtung und Auflösung von Staaten in Widerspruch zu der Drei-Elemente-Lehre, die ebenfalls eine Bestimmung über die Gründung und Auflösung von Staaten enthält oder zu enthalten scheint?

Die **Konvention von Montevideo** ist ein [Vertrag](#), der am **26. Dezember 1933** - auch [Good Neighbour Policy](#) genannt

Sie erweitert die Zusammengehörigkeit der [drei klassischen Voraussetzungen](#) (nach der [Jellinekschen Trias](#) der [konstitutiven](#) Elemente des Staatsbegriffs) um eine vierte Bedingung: die aus einer äußeren [Souveränität](#) (*ausschließliche Völkerrechtsunmittelbarkeit*) folgende Fähigkeit zur Aufnahme auswärtiger Beziehungen.

Diese kann nach der allgemeinen Staatenpraxis jedoch nicht als notwendiges Erfordernis und als „irrelevant für die Staatlichkeit angesehen“ werden.

Der erste Artikel der Konvention legt die vier Kriterien des [Staates](#) fest, die auch häufig als Normen des [Völkergewohnheitsrechts](#) angesehen werden:

“The state as a person of international law should possess the following qualifications: (a) a permanent population; (b) a defined territory; (c) government; and (d) capacity to enter into relations with the other states.”

„Der Staat als [Subjekt des internationalen Rechts](#) sollte folgende Eigenschaften besitzen: (a) eine ständige [Bevölkerung](#); (b) ein definiertes [Staatsgebiet](#); (c) eine [Regierung](#); und (d) die Fähigkeit, in Beziehung mit anderen Staaten zu treten.“

Weiterhin legt der erste Satz des Artikels 3 explizit fest, dass „*Die politische Existenz eines Staates unabhängig von seiner Anerkennung durch die anderen Staaten ist.*“

([engl.](#) “The political existence of the state is independent of recognition by the other states.”)

Dies wird als die *Deklarative Theorie der Souveränität* bezeichnet.

1. INHALT DER DREI-ELEMENTE-LEHRE

Die Allgemeine Staatslehre befaßt sich u. a. mit dem Begriff des Staates. Die Frage nach diesem Begriff wird meist mit der sog. Drei-Elemente-Lehre beantwortet, die ein Staatsgebiet, ein Staatsvolk und eine Staatsgewalt als die drei Elemente bezeichnet, deren Vorhandensein jeden Staat kennzeichne. Die Frage, ob als ein viertes Element noch die Souveränität gefordert werden müsse, ist lebhaft umstritten, aber überwiegend verneint worden.

2. MISSBRAUCH DER DREI-ELEMENTE-LEHRE

Die Drei-Elemente-Lehre ist in den letzten Jahren oftmals recht laienhaft und formal auf die Rechtslage Deutschlands angewandt worden. So gab es nach 1945 Stimmen, die aus der Absetzung der Reichsregierung *Dönitz* die Folgerung zogen, die Staatsgewalt sei untergegangen und mit ihr notwendigerweise der deutsche Staat. Seit 1949 ist immer wieder die Auffassung zu hören, es bestünden schon deswegen zwei deutsche Staaten, weil sowohl in Westdeutschland als auch in Mitteldeutschland ein Gebiet, eine Bevölkerung und eine herrschende Gewalt vorhanden seien.

Darin liegt einmal ein Mißverständnis der kurzen Formel „Staatsgebiet – Staatsvolk – Staatsgewalt“ und zum anderen eine Fehlanwendung dieser Formel auf eine Frage, für deren Beantwortung sie gar nicht bestimmt ist. Das Beispiel einer Kolonie führt diese Denkweise ad absurdum: eine Kolonie umfaßt ein Gebiet; in ihm wohnt normalerweise eine Bevölkerung, die in vielen Fällen alle Merkmale eines Volkes, einer Nation hat; über die Kolonie – also das Gebiet und das Volk – wird von der Kolonialmacht eine Herrschaft, eine Gewalt ausgeübt. Bei formaler Anwendung der Drei-Elemente-Lehre wäre die Kolonie damit ein Staat. Nach einstimmiger Rechtsauffassung aber ist sie keiner.

3. FUNKTION DER DREI-ELEMENTE-LEHRE

Die Allgemeine Staatslehre versucht, den Staat, seine Funktion und seine Organe zu beschreiben. Sie bedient sich dabei viel-



Deutsche Rechtsprechung in völkerrechtlichen Fragen 1986 - 1993

▶ Home | ▶ Inhalt | ▶ Zurück | ▶ Vor

Giegerich / Philipp / Polakiewicz / Rädler / Zimmermann

320. ANERKENNUNG VON STAATEN

Nr.89/1Ein neuer Staat erwirbt seine Völkerrechtspersönlichkeit unabhängig von seiner Anerkennung oder Nichtanerkennung durch die bloße Tatsache seines Entstehens; die in der Anerkennung liegende Feststellung, daß der Staat entstanden sei, ist nur deklaratorischer Natur.

A new state becomes a subject of public international law ipso facto, irrespective of its recognition or non-recognition by other states. Any recognition is only declaratory in nature.

Oberverswaltungsgericht Münster, Urteil vom 14.2.1989 (18 A 858/87), NVwZ 1989, 790 (ZaöRV 51 [1991], 191) (s.310 [89/1])

Dr. Gerhart Scheuer belegt selbst mit seinem Bsp. der Kolonie, daß die feindstaatlich eingesetzte Fremdverwaltung auf deutschem Gebiet identisch einer Kolonialmacht ist, welche Aufgaben auf Kollaborateure überträgt
- Indien wäre hier ein gutes allg. bekanntes Bsp.

Dies erfolgte am 14. April 2010
=> Gründung *ASGARDS*

Wenn aber nun das Volk nie von der Fremdverwaltung gefragt wurde ?
- stattdessen vor vollendete
- physische - Tatsachen gestellt wird ?

fach soziologischer, selten juristischer Methoden. Auch die Drei-Elemente-Lehre kann nur als eine abstrahierte Beschreibung des Staates angesehen werden. Sie will keine Antwort auf die Rechtsfrage geben, ob und wann ein Staat entsteht und ob und wann er zu bestehen aufhört.

a) Die Drei-Elemente-Lehre ist lediglich geeignet, die tatsächlichen Voraussetzungen für die staatsrechtliche Beurteilung zu liefern. Vielleicht ist ein Vergleich mit dem Zivilrecht angebracht: Die Frage, ob an einer Sache Eigentum besteht und wer der Eigentümer ist, ist eine Rechtsfrage, auf die das Zivilrecht die Antwort gibt. Logische Voraussetzung des Eigentums an der Sache ist deren physische Existenz. Die tatsächliche Existenz einer Sache festzustellen, bedarf es keiner Wissenschaft; im allgemeinen ist sie leicht zu erkennen. Dagegen bedarf es der Allgemeinen Staatslehre, um festzustellen, ob ein Organismus vorhanden ist, der überhaupt die physische Grundlage für die Errichtung oder das Bestehen eines Staates sein kann. In diesem Sinne ist sie vom Staatsrecht, das die Rechtsfrage der Entstehung eines Staates beantwortet, als Hilfsmittel heranzuziehen.

Die Drei-Elemente-Lehre steht daher dem Selbstbestimmungsrecht der Völker und der aus ihm gewonnenen Feststellung über die Entstehung, Teilung oder Auflösung eines Staates nicht entgegen: wenn die drei Voraussetzungen „Gebiet“ (das geeignet ist, ein Staatsgebiet zu sein), „Bevölkerung“ (die geeignet ist, ein Staatsvolk zu sein) und „Obrigkeit“ (die geeignet ist, eine Staatsgewalt zu sein) vorliegen, kann das Volk durch seine Entscheidung auf diesem Gebiet einen Staat gründen. Vollzieht das Volk diese Entscheidung, so wird das vorhandene Gebiet das Staatsgebiet, die vorhandene Bevölkerung das Staatsvolk und die vorhandene oder neu errichtete Obrigkeit die Staatsgewalt.

b) Außerdem ist die Staatsgewalt nicht mit den sie an der Spitze repräsentierenden Personen identisch. Scheidet eine Regierung durch Rücktritt oder andere Ereignisse aus dem Amt, ohne daß sofort eine neue Regierung die Geschäfte übernimmt, so erlischt keinesfalls für diese Übergangszeit die Staatsgewalt und mit ihr der Staat. Unter Staatsgewalt muß vielmehr das

40

Ordnungsgefüge als Ganzes verstanden werden. Dieses übersteht selbst schwere Erschütterungen wie Revolutionen und verlorene Kriege und hört nur in ganz extremen Fällen zu bestehen auf.

Damit scheidet die Möglichkeit, daß ein Staat durch Wegfall eines der drei Elemente erlischt, fast völlig aus. Es verbleibt damit nur noch die Möglichkeit, daß ein Staat durch Entscheidung seines Staatsvolkes aufgelöst wird. Damit liegt auch die Entscheidung über die Teilung und Auflösung des Staates allein bei dem Staatsvolk.

41

Wenn also die UdSSR nicht die Rechtsmacht hatte, Staaten aufzulösen, wie konnten dann die Alliierten Preußen auflösen ?

Wie konnten dann die Westalliierten die Länder neu gestalten bspw. ein Baden-Württemberg ?
Welches immer 2 souveräne Staaten waren ?

wie die Westalliierten auch ! =====>

in identischer Weise haben die Westalliierten ihre Ministerpräsidenten unters Volk gebracht ! =>

nicht nur die DDR war eine Fiktion !

Einverstanden

union hatte nicht die Rechtsmacht, die Staaten aufzulösen. In Deutschland aber fand die Sowjetunion keinen Staat „DDR“ vor; sie versuchte ihn zu schaffen. Das tatsächliche Regime konnte sie errichten, das Rechtsinstitut „Staat“ nicht.

5. RECHTSLAGE DER SBZ

Mit der Feststellung, daß ein Staat „DDR“ nicht besteht, wird keineswegs das Bestehen des mitteldeutschen Gebietes, der mitteldeutschen Bevölkerung und des dort errichteten SED-Regimes geleugnet. Sein rechtlicher Status ist der eines Besatzungsregimes: die Sowjetunion hat am Ende des Krieges diesen Teil des Deutschen Reiches besetzt und alle Macht an sich gezogen. Schrittweise ging sie dazu über, die Macht über ihre Besatzungszone nicht mehr offen durch ihre Staatsorgane, sondern durch scheinbar deutsche Behörden auszuüben. Die Errichtung der „DDR“ sowie die Verleihung der „Souveränität“ an diese waren rechtlich nur die Verlagerung von Besatzungskompetenzen von einem Exekutivorgan der Sowjetunion auf ein anderes. Das SED-Regime ist daher ein Teil der sowjetischen Besatzungsexekutive auf deutschem Boden, die vorwiegend mit deutschem Personal arbeitet. Das Schlagwort von der „Realität der DDR“, dem man auch im Westen begegnet, erweist sich damit als ein fundamentaler Irrtum, als eine Verwechslung von Sachverhalt und Rechtsfolge: die sowjetische Fremdherrschaft über Mitteldeutschland ist die Realität; der angebliche Staat „DDR“ ist eine Fiktion.

II.

DAS DEUTSCHE REICH

Nicht nur die Errichtung eines Staates, auch dessen Auflösung ist auf Grund des Selbstbestimmungsrechts der Völker ein ausschließliches Recht des Staatsvolkes. Da ein außerhalb des Rechtes liegender Auflösungsgrund wie die physische Vernichtung des Staatsvolkes oder dessen Unfähigkeit zur Staatserhaltung 1945 in Deutschland nicht vorlag, hätte das Deutsche

<http://de.wikipedia.org/wiki/Debellatio>

Mit **Debellatio** bzw. *Debellation* (lat.: „vollständige Besiegung“) bezeichnet man das durch vollständige Zerstörung und militärische Niederringung eines feindlichen Staates herbeigeführte Ende eines Krieges. Das deutlichste Beispiel einer Debellation ist die Unterwerfung Karthagos durch die Römer. Von manchen wird die Situation des Deutschen Reichs am Ende des Zweiten Weltkriegs als Debellation gesehen, was aus militärischer Sicht zutrifft.

Eine Debellatio hat aber in der Regel eine vollständige Auflösung und Eingliederung des besiegten Staates in das eigene Staatsgebiet zur Folge, <<< falsch denn der Briand-Kellogg Pakt und die Simson-Doktrin machen eine Annexion unmöglich

Dr. Gerhart Scheuer verzerrt mal wieder Wahrheit und historische Tatsachen:
Debellatio ist die militärische Niederringung eines feindlichen Staates ----- dies hat nichts mit Wille und einem nicht gegebenen Verweigerungsrecht des besiegten Volkes zu tun !!!

Daß eine militärische Niederringung des Feindstaates Deutsches Reich erfolgt war, beweist die bedingungslose Kapitulation (auch wenn sie selbst keinen Untergang darstellt, denn es bedurfte noch die Absetzung der Regierung Dönitz) !
----- siehe weiter oben --- =====>

Reich nur durch eine Entscheidung des deutschen Volkes untergegangen sein können.

1. KEIN UNTERGANG 1945

a) Kein Untergang durch Debellation

Durch die vollständige Eroberung und Besetzung Deutschlands im Frühjahr 1945 konnten die Alliierten Mächte das Deutsche Reich nicht auflösen, ebensowenig durch die Absetzung und Inhaftierung der Regierung Dönitz/Schwerin von Krosigk am 23. 5. 1945. Beide Tatsachen wurden ausschließlich durch das Handeln der Alliierten geschaffen, nicht durch das deutsche Volk oder seine Organe.

Dazu kommt, daß die Alliierten auch nicht den Willen hatten, den deutschen Staat aufzulösen. In der „Erklärung in Anbetracht der Niederlage Deutschlands“, der „Feststellung über das Kontrollverfahren in Deutschland“ und der „Feststellung über die Besatzungszonen in Deutschland“, sämtlich vom 5. Juni 1945¹, brachten sie klar zum Ausdruck, daß sie nicht die Staatlichkeit vernichten, sondern nur die Regierungsbefugnisse vorübergehend an sich ziehen wollten. Dieser eindeutig erklärte Wille war gleichermaßen bei der Okkupation wie bei der Absetzung der Regierung maßgeblich.

b) Kein Untergang durch Kapitulation

Die einzige seinerzeit von deutscher Seite abgegebene Erklärung war die bedingungslose Kapitulation. In dieser wurden ausdrücklich „alle gegenwärtig unter deutschem Oberbefehl stehenden Streitkräfte“ übergeben, nicht dagegen der Staat². Die Begrenzung der Übergabe auf den militärischen Bereich ergibt sich auch daraus, daß die Reichsregierung die Kapitulation weder erklärte noch ratifizierte; beides tat das für den militärischen Bereich zuständige OKW.

Daraus ergibt sich, daß die deutschen Staatsorgane 1945 keine Erklärung abgegeben und keine Entscheidung getroffen haben, durch die das Deutsche Reich aufgelöst werden sollte. Das Deutsche Reich ist 1945 nicht untergegangen.

¹ Vgl. oben B I 2, S. 15 f.

² Vgl. oben B I 1, S. 14.

Debellatio Paulskirchenverfassung Teil 1
als MP3 zum download http://www.freiheitistselbstbestimmtesleben.de/flv_mp3/Debellatio_1.mp3
<http://www.youtube.com/watch?v=ioR50jP2q4U>

Debellatio Paulskirchenverfassung Teil 2
als MP3 zum download http://www.freiheitistselbstbestimmtesleben.de/flv_mp3/Debellatio_2.mp3
<http://www.youtube.com/watch?v=96w6zJ-U0oU>

Debellatio Paulskirchenverfassung Teil 3
als MP3 zum download http://www.freiheitistselbstbestimmtesleben.de/flv_mp3/Debellatio_3.mp3
<http://www.youtube.com/watch?v=LX1141hPIJ0>

Debellatio Paulskirchenverfassung Teil 4
als MP3 zum download http://www.freiheitistselbstbestimmtesleben.de/flv_mp3/Debellatio_4.mp3
<http://www.youtube.com/watch?v=F5d8xsZRV2c>

<http://www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte-nach-1945/grundgesetz-und-parlamentarischer-rat/39014/warum-keine-verfassung>

Zitat

Das Grundgesetz war keine Verfassung

Zwar wurde das Grundgesetz nach dem Ende von Nationalsozialismus und Zweitem Weltkrieg gegeben. Auch hatte es wie andere Verfassungen eine konstituierende Bedeutung für den neuen Staat, denn die Verkündung des Grundgesetzes am 23. Mai 1949 ist zugleich die Geburtsstunde der Bundesrepublik Deutschland.

Dennoch fehlten ihm entscheidende Attribute: Das Grundgesetz war eben keine Verfassung. Und es wurde auch nicht vom Volk in einem Referendum ratifiziert. Zudem sollte es nicht einen neuen deutschen Nationalstaat begründen, sondern zunächst nur aus den drei westlichen Besatzungszonen ein einheitliches Staatsgebiet machen, also nur einen westdeutschen Staat begründen.

<< das hat Carlo Schmidt ganz anders gesagt

Damit ist wie die DDR mit SED auch die BRD mit Bundesregierung ohne wahrhaftige Mitwirkung des deutschen Volkes entstanden

Sieh dazu DER SPIEGEL 7 2009 - im Anhang

Lüge, denn es gab weder Delegierte noch eine Nationalversammlung

=====>

2 KEIN UNTERGANG 1948

Das einzige nach 1945 für ganz Deutschland amtierende Organ war der Alliierte Kontrollrat. Er wurde am 20. März 1948 durch den Auszug der sowjetischen Delegation funktionsunfähig gemacht. Es ist überlegt worden, ob mit der Auflösung dieses in ganz Deutschland amtierenden Organs das Deutsche Reich untergegangen sei. Diese Frage ist zu verneinen, denn nach dem Selbstbestimmungsrecht der Völker könnte das Deutsche Reich nur durch eine deutsche Entscheidung aufgelöst worden sein. Der Alliierte Kontralrat war ein Organ der Alliierten, nicht der Deutschen; auf seine sonstige Rechtsstellung kommt es daher nicht an.

Das Deutsche Reich bestand daher auch im Jahre 1948 fort.

3. KEIN UNTERGANG 1949

Im Jahre 1949 errichtete in Mitteldeutschland die sowjetische Besatzungsmacht das SED-Regime, in Westdeutschland das deutsche Volk die Bundesrepublik Deutschland. Führte eine dieser Veränderungen zum Untergang des Deutschen Reiches?

a) Kein Untergang durch Errichtung des SED-Regimes

Das SED-Regime ist ohne Mitwirkung des deutschen Volkes von der sowjetischen Besatzungsmacht eingesetzt worden. Ebenso wenig, wie die Sowjetunion auf deutschem Boden einen neuen Staat „DDR“ errichten kann, ist sie in der Lage, das bestehende Deutsche Reich durch ihre Intervention aufzulösen. Die Errichtung des SED-Regimes hat daher an dem Fortbestand des Deutschen Reiches nichts geändert.

b) Kein Untergang durch Schaffung des Grundgesetzes

Etwa zur gleichen Zeit³ fielen in Westdeutschland Entscheidungen des deutschen Volkes: das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland wurde vom Parlamentarischen Rat geschaffen und durch die Zustimmung der Landtage in Kraft gesetzt. Parlamentarischer Rat und Landtage waren Willensorgane des deutschen Volkes; beide Entscheidungen sind daher dem deutschen Volk als seine Willenskundgebungen

³ Vgl. B II 1 a, S. 17.

Wie kann das deutsche Volk etwas in einer Prämabel aussagen, wenn es nie gefragt wurde ?

... ein Buch eines Dr.'s voller Lügen ...

zuzurechnen. Anschließend wählte der freie Teil des deutschen Volkes den ersten Bundestag und setzte damit die Staatsorgane ein. 1949 übte daher das deutsche Volk sein Selbstbestimmungsrecht aus; es konnte dieses Recht in der Weise ausüben, daß es, um etwas Neues zu schaffen, seinen bisherigen Staat, das Deutsche Reich, auflöste. Tat es das?

Die Antwort auf diese Frage gab das deutsche Volk in der Prämabel des Grundgesetzes:

„... von dem Willen beseelt, seine nationale und staatliche Einheit zu wahren... hat das deutsche Volk... um dem staatlichen Leben für eine Übergangszeit eine neue Ordnung zu geben,... dieses Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland beschlossen.“

Die staatliche Einheit sollte also nicht wiedererrichtet, sondern „gewahrt“, erhalten werden. In der Zielsetzung, dem staatlichen Leben für eine Übergangszeit „eine neue Ordnung zu geben“, liegt lediglich der Wille, dem bestehenden Staat eine neue – vorläufige – Verfassung zu geben. Dieses Ergebnis bestätigen auch die Protokolle des Parlamentarischen Rates. Die Redner der Parteien betonten damals, es solle nicht ein neuer Staat geschaffen, sondern dem bestehenden Staat eine neue Verfassung und ein neuer – dieser republikanischen und föderalistischen Verfassung angepaßter – Name gegeben werden. (Die Väter des Grundgesetzes ahnten wohl kaum, welche Verwirrung der Geister sie durch diese Änderung des Staatsnamens hervorriefen. Ob sie bei Kenntnis dieses Problems auch so entschieden hätten?)

Das deutsche Volk hat daher durch seine Entscheidung im Jahre 1949 das Deutsche Reich nicht aufgelöst. Das gleiche gilt für die seither vergangenen Jahre.

III.

DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

1. IDENTITÄT

Damit ist auch schon die Entscheidung über die staatsrechtliche Stellung der Bundesrepublik Deutschland gefallen: die Bundesrepublik ist weder ein Nachfolgestaat noch ein Teilstaat des

http://geschichte.bayernpartei.de/?page_id=5

53

<http://www.goldseitenforum.de/index.php?page=Thread&postID=369680&s=19edc8c852c76c4d134e3e2b57979b2ce76430ae#post369680>

Die Geschichte der Bayernpartei

1947: Urprogramm
Das Programm musste zur Vorlage und Genehmigung durch die Besatzungsbehörden in englischer Sprache ausgearbeitet werden.

"Bayernpartei"
Program

1. After the breakdown of the Hitler Reich and after the cessation of the German Reich as a state by surrender, we have the following objectives:
 1. The complete reorganisation of the Bavarian State under maintenance of German Economic Union b) The creation of the "United States of Europe" on the basis of self-determination and the equality of rights for all European States and Länder.
 2. Organization and development of a Pan-European Economic Union with the objectives of being connected to the World Economic Union.
 3. Establishment of a Pan-European (Economic Union) security council, which simultaneously will be a link to the world security council.
 4. Foundation of a World State
2. We are aiming at repatriating all evacuates and foreigners to their countries in order to get room for the refugees from the East.

EUROPA
regional und demokratisch gestalten: ★
Unser **WAHLPROGRAMM** (bitte hier klicken) ★

Grüß Gott!
Impressum/Datenschutz
Mitglied werden!

Inhalt

- >>> Grüß Gott!
- > Literatur
- > Personen
 - > JBB-Vorsitzende
 - > Parteivorsitzende
- > Programme
 - > 1947: Urprogramm
 - > 1949: Grundsatzprogramm
 - > 1956: Grundsatzprogramm der FU
- > Texte
 - > 1955 bis 1961: Die Spielbankaffäre
 - > 1996: Geschichte der JBB
 - > 2004: Epochen der Bayernpartei

dies ist sicher falsch
- vor allem wegen der debellatio
aber auch wegen dem Grundgesetz

Lüge: es wurde faktisch getan (siehe dazu auch
das Protokoll 354 b: Paris Juli 1990) und wirkt
bis heute (seien es die Ostgebiete inkl.
Sudetenland)

Deutschen Reiches. Aus der Entscheidung, an dem bestehenden Staat festzuhalten und ihm lediglich einen neuen Namen und eine vorläufige Verfassung zu geben, folgt vielmehr die Identität zwischen Deutschem Reich und Bundesrepublik Deutschland. Beide sind nur verschiedene Namen, die das selbe Rechts-subjekt nacheinander trägt.

2. REGIONALE BESCHRÄNKUNG

Vermehrt wird die Verwirrung durch die regionale Beschränkung der Bundesorgane auf das Gebiet der drei ehemaligen westlichen Besatzungszonen.

a) Es wäre falsch, hieraus den Schluß zu ziehen, der deutsche Staat sei 1945 oder 1949 auf dieses Gebiet zusammengeschrumpft.

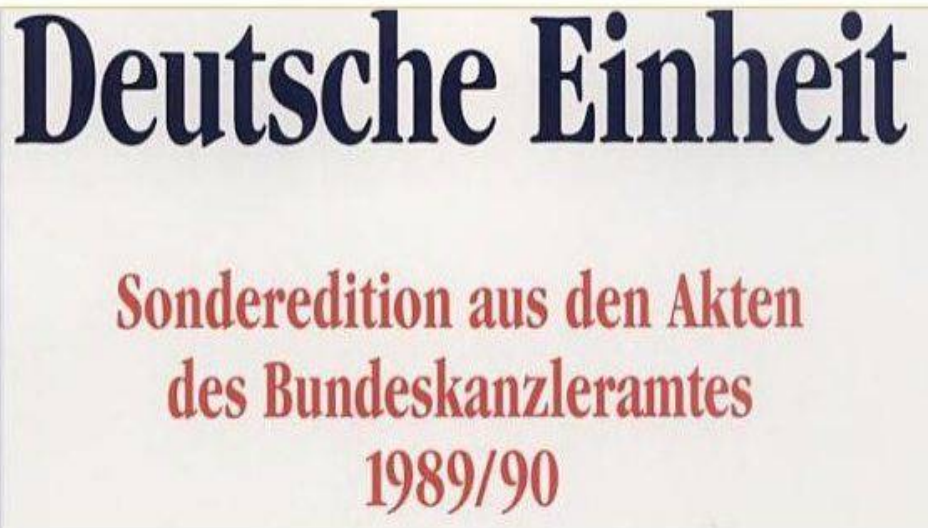
Aus dem Selbstbestimmungsrecht der Völker folgt ein Verbot der Annexion, das in Europa seit Jahrzehnten als Völkergewohnheitsrecht anerkannt ist. Die Siegermächte konnten also 1945 nicht mit völkerrechtlicher Wirkung Gebiete vom deutschen Staat abtrennen. Sie versuchten es auch nicht, sondern gingen in der Feststellung über die Besatzungszonen in

54

http://www.amazon.de/Dokumente-zur-Deutschlandpolitik-Sonderedition-Bundeskanzleramtes/dp/3486563602/ref=sr_1_1?s=books&ie=UTF8&qid=1376926025&sr=1-1&keywords=%22deutsche+einheit%22+sonderedition

Hanns Jürgen Küsters, geboren 1952, ist Professor für Politikwissenschaft an der Universität Bonn und Leiter des Referats Zeitgeschichte am Archiv für Christlich-Demokratische Politik

Taschenbuch: 1667 Seiten
Verlag: Oldenbourg Wissenschaftsverlag
(8. Juli 1998)
ISBN-10: 3486563602
ISBN-13: 978-3486563603



Zwei-plus-Vier-Vertrag

Als die Außenminister am 17. Juli zu ihrer dritten Konferenz in Paris zusammentreten,⁷⁹¹ können die übrigen Mächte im wesentlichen nur noch die in Moskau und im Kaukasus vereinbarten deutsch-sowjetischen Verhandlungsergebnisse zur Kenntnis nehmen. Am Nachmittag legt Skubiszewski erstmals in dieser Runde seine Haltung dar. Dem Text zu den Grenzfragen stimmt er zu, fordert aber, im ersten Absatz die Bestätigung hinzuzufügen, die Grenzen Deutschlands stellen einen wesentlichen Beitrag zur Friedensordnung in Europa dar. Dafür muß er sich mit der Erklärung Bundesminister Genschers einverstanden erklären, daß der Grenzvertrag erst nach der Vereinigung unterzeichnet wird. Damit rückt die polnische Regierung von ihrer Forderung ab, eine Regelung müsse vor der Vereinigung in Kraft treten. Sie fordert zwar die Fortsetzung der Verhandlungen, gibt dies aber nicht förmlich zu **Protokoll**. Außerdem will Skubiszewski in einer Protokollerklärung festgelegt haben, daß die Grenzen des vereinigten Deutschlands weder durch äußere noch durch innere Umstände in Frage gestellt werden. Daraufhin gibt Genscher zu **Protokoll**, dies bedeute keine Grenzgarantie der Vier Mächte, und ein Friedensvertrag oder eine Friedensregelung sei nicht beabsichtigt. Damit ist ein Friedensvertrag endgültig ad acta gelegt⁷⁹² und der gordische Knoten im deutsch-polnischen Streit um den Grenzvertrag gelöst.

222

Einmal ist es üblich bzw. wegen Briand-Kellogg Pakt und die Simson-Doktrin zwingendes Völkerrecht, die Gebiete zumindest bis Kriegsausbruch zurück zu geben

Zum anderen wurden die - hier falsch als rechtswidrige Annexionen bezeichneten - Rückholungen von Deutschen durch die anderen Länder anerkannt (ein wirksames Mittel sind hier diplomatische Noten).

Diese Gebiete waren infolge des 1. Teils des Weltkrieges von Deutschland abgespalten worden.

Zitat: Hans-Peter Thietz Edition 3. Jahrtausend William Bullitt in seinem Brief vom 17. Mai 1919 an seinen Präsidenten: „Die ungerechten Beschlüsse der Versailler Konferenz .. machen neue Konflikte sicher. ... Daher halte ich es für meine Pflicht der eigenen Regierung und dem eigenen Volk gegenüber zu raten, diesen ungerechten Vertrag weder zu unterschreiben noch zu ratifizieren. "

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika haben deshalb den Versailler-Vertrag nicht unterschrieben und stattdessen 1921 einen eigenen Friedensvertrag mit Deutschland abgeschlossen.

Damit gelten bis heute die „Bedingungen“ der Kapitulation vom November 1918 !
Und nur das Gebiet vom Juli 1914 kann **Deutschland als Ganzes** sein.

Deutschland vom 5. 6. 1945 aus von „Deutschland innerhalb seiner Grenzen, wie sie am 31. Dezember 1937 bestanden“⁴. Die seit 1938 erworbenen Gebiete sahen die Alliierten nämlich als rechtswidrige Annexionen an, die ohne rechtsändernden Vertragsakt zurückzugeben seien. Sie beschränkten sich auf die Rückgabe dieser Territorien und erklärten nicht die Abtretung irgendeines anderen Gebietes vom deutschen Staat. Auch im Potsdamer Abkommen wurde keine Annexion ausgesprochen, sondern es wurden nur einzelne Teile des deutschen Staatsgebietes einzelnen ausländischen Staaten zur Verwaltung übertragen.

Das deutsche Volk stimmte 1949 keiner Reduzierung des deutschen Staatsgebietes zu. Im Gegenteil betonte es in der Präambel des Grundgesetzes:

„Das gesamte Deutsche Volk bleibt aufgerufen, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden.“
Damit ist weder für das Deutsche Reich noch für die mit diesem identische Bundesrepublik auf irgendeinen Teil des Staatsgebietes verzichtet worden. Staatsrechtlich bezieht sich die Identität der Bundesrepublik Deutschland mit dem Deutschen Reich auch auf das Staatsgebiet. Es handelt sich also nicht um eine regional begrenzte Identität.

b) Indessen handelte der Parlamentarische Rat in der Erkenntnis, daß die sowjetische und polnische Besetzung ihn daran hindern werde, dem Grundgesetz auch in Mittel- und Ostdeutschland Geltung zu verschaffen. Um nicht mit den westlichen Besatzungsmächten in Konflikt zu geraten, beschränkte er den Geltungsbereich des Grundgesetzes in seinem Artikel 23 vorläufig auf Groß-Berlin und die Länder der westlichen Besatzungszonen. Es ist daher richtig, mit *Arndt* zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem „Geltungsbereich des Grundgesetzes“ räumlich zu unterscheiden: erstere umfaßt auch die SBZ und Ostdeutschland, letzterer nur die Gebiete, die gewöhnlich als „Bundesgebiet einschließlich Berlin“ bezeichnet werden.

⁴ Vgl. B I 2 c, S. 16.

Euer Peter
Deshalb lebe ich für Asgard

Debellatio Paulskirchenverfassung Teil 1
<http://www.youtube.com/watch?v=ioR50jP2q4U>

Debellatio Paulskirchenverfassung Teil 2
<http://www.youtube.com/watch?v=96w6zJ-U0oU>

Debellatio Paulskirchenverfassung Teil 3
<http://www.youtube.com/watch?v=LX1141hPIJ0>

Debellatio Paulskirchenverfassung Teil 4
<http://www.youtube.com/watch?v=F5d8xsZRV2c>

http://www.freiheitistselbstbestimmtesleben.de/deutschland_als_ganzes.htm

Zitat: Hans-Peter Thietz Edition 3. Jahrtausend

Präsident F. D. Roosevelt gab die Raubsucht und den Zerstörungswillen der siegenden Mächte mit den Worten zu, „...daß wir von Deutschland Reparationszahlungen (1.WK) in barer Münze verlangten, die es einfach nicht leisten konnte.“
Maier-Dom, S.190

1919 Der französische Marschall und Oberbefehlshaber der alliierten Truppen in Frankreich während des Ersten Weltkrieges, FERDINAND FOCH, bezeichnet den neugegründeten polnischen Korridor als „die Wurzel des nächsten Krieges“.
E. Maier-Dom: „Alleinkriegsschuld, Unkenntnis oder Feigheit?“. S. 5

Zu 1919 William C. Bullitt, ein Mitglied von Wilsons Stab in Versailles: „Die grausamsten Bestimmungen des Vertrages betrafen die Reparationen. Sie schienen anzuzeigen, dass die ganze deutsche Rasse für eine unbestimmte Zukunft für die Alliierten arbeiten müsse.“
App S.67 / Maier-Dorn-Kartei

Herbert Hoover, späterer Präsident der Vereinigten Staaten, über die Völkerbundsstatuten: „Damit wurde die Welt tatsächlich in der Gußform von Versailles, die in der Leidenschaft des Krieges geformt worden war, zum Erstarren gebracht - dies aber führte zu einem Abwürgen jeglichen Fortschrittes und zu einer Rechtfertigung jeglichen Unrechtes.“
Maier-Dorn, S. 395

LES an den Präsidenten der Konferenz: . . . Durch die in Artikel 27 und 28 vorgesehene Regelung . . . werden dem polnischen Staat mehr oder minder große Teile der preußischen Provinzen Ost- und Westpreußen, Pommern. Posen und Schlesien zugeteilt, die nicht von unbestreitbar polnischer Bevölkerung bewohnt werden.

Unbekümmert um ethnographische Gesichtspunkte werden zahlreiche deutsche Städte, weite rein deutsche Landstrecken zu Polen geschlagen, nur damit Polen günstige militärische Grenzen gegen Deutschland oder wichtige Eisenbahnknotenpunkte erhält. Unterschiedlos werden Gebiete, die in verschiedenen Jahrhunderten von Polen losgelöst sind oder in denen es überhaupt nie geherrscht hat, jetzt ihm zugesprochen. Die Annahme der vorgeschlagenen Regelung würde deshalb eine Vergewaltigung von großen, unbestreitbar deutschen Gebieten bedeuten. Eine solche Regelung würde außerdem den Wilsonschen Grundsätzen widersprechen, daß bei Ordnung der nationalen Fragen vermieden werden soll, „neue Elemente des Zwistes und der Gegnerschaft zu schaffen . . .“, die wahrscheinlich mit der Zeit den Frieden Europas und somit der Welt stören würden“...

. . . Insbesondere steht die in den Artikeln 100 bis 108 verlangte Preisgabe der rein deutschen Hansestadt - Danzig und ihrer ebenfalls rein deutschen Umgebung in schroffem Gegensatz zu allen in den Erklärungen des Präsidenten Wilson gegebenen Zusicherungen. Danzig wies nach der Zählung vom 1. Dezember 1910 eine verschwindende polnisch sprechende Minderheit von 3,5 v. H. auf, der Danziger Niederung 1 v. H., der Kreis Manenburg 3 v. H., auch der Kreis Danziger Höhe hatte nur 11 v. H.

Selbst die Polen bestreiten nicht ernstlich, daß Danzig stets deutschen Charakter gehabt hat.

Der Versuch, Danzig zu einer Freien Stadt zu machen, sein Verkehrswesen und die Vertretung seiner Rechte nach außen dem polnischen Staat auszuliefern, würde zu heftigem Widerstand und zu einem dauernden Kriegszustand im Osten führen. Dabei sind die wirtschaftlichen Maßnahmen so getroffen, daß für Danzig jeder Verkehr mit Deutschland aufs äußerste erschwert wird - offenbar zu dem Zweck, dieses rein deutsche Gebiet im Laufe der Zeit durch wirtschaftlichen Druck zu polonisieren. Die Deutsche Regierung muß darum die beabsichtigte nationale Vergewaltigung Danzigs ablehnen und die Forderung erheben, Danzig und Umgegend beim Deutschen Reich zu belassen...

... In territorialen Fragen stellt sich Deutschland rückhaltlos auf den Boden des Wilson-Programms . . .

. Deutschland verlangt, daß das Selbstbestimmungsrecht auch zugunsten der Deutschen in Öster.

... Deutschland bietet an, mit der Entwaffnung allen anderen Völkern voranzugehen, um zu zeigen, daß es helfen will, das neue Zeitalter des Rechtsfriedens herbeizuführen.

Auswärtiges Amt 1939 Nr. 2 „Dokument“ zur Vorgeschichte des Krieges". Dok. Nr. 2. Dok. Nr. 13

17. Mai 1919

William Bullitt in seinem Brief vom 17. Mai 1919 an seinen Präsidenten: „Die ungerechten Beschlüsse der Versailler Konferenz über Shantung, Tirol, Thrazien, Ungarn, Ostpreußen, Danzig, das Saarland und die Aufgabe des Prinzips der Freiheit der Meere machen neue Konflikte sicher. ... Daher halte ich es für meine Pflicht der eigenen Regierung und dem eigenen Volk gegenüber zu raten, diesen ungerechten Vertrag weder zu unterschreiben noch zu ratifizieren. "

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika haben deshalb den Versailler-Vertrag nicht unterschrieben und stattdessen 1921 einen eigenen Friedensvertrag mit Deutschland abgeschlossen.



Treffen britischer und sowjetischer Truppen in Berlin (1945)

Vom Kriegsende bis zur Gründung der Bundesrepublik 1945

8./9. Mai Bedingungslose Kapitulation der Wehrmacht Am 5. Juni übernehmen die USA, die UdSSR, Großbritannien und Frankreich die „oberste Regierungsgewalt in Deutschland“.

19. September Die US-Militärregierung („Omgus“) proklamiert die Gründung der Länder Bayern, Hessen und Württemberg-Baden. Die Briten richten Länder in ihrer Zone erst im Sommer 1946 ein.

Schon der Präsident des Parlamentarischen Rates, Konrad Adenauer, erklärte in der Eröffnungssitzung, man sei in den anstehenden Entscheidungen „völlig frei und völlig selbständig“ gegenüber den Alliierten, und diese Version deutscher Unabhängigkeit fand bald Verbreitung.

<< wieso mußte dann das GG von den Alliierten abgesegnet werden ?

Es waren vor allem der Amerikaner Clay und seine Militärregierung, die den politischen Wiederaufbau von Herbst 1945 an vorantrieben, oft gegen den Widerstand deutscher Politiker.

Die USA gaben dabei einen engen Korridor vor, in dem sich die Gründerväter bewegen durften, zunächst in den Ländern ihrer Zone, dann in ganz Westdeutschland.

In Bayern, Hessen und Württemberg-Baden wollten Landespolitiker die Planwirtschaft einführen, was die Amerikaner so lange blockierten, bis der rheinische Kapitalismus erste Erfolge zeigte...

30. Juni Omgus lässt in Bayern und Hessen verfassungsgebende Versammlungen wählen.

Die Länderverfassungen werden später per Volksentscheid angenommen.

Januar 1947 Briten und Amerikaner verschmelzen ihre besetzten Gebiete zur „Bizonen“, um die „wirtschaftliche Selbsterhaltung des Gebiets bis Ende 1949 zu erreichen“.

23. Februar bis 6. März und 20. April bis 2. Juni

Die USA gewinnen auf der Londoner Sechsmächtekonferenz Frankreich für die Gründung eines westdeutschen Staates. << siehe dazu Theodor Schweisfurt !!

Allein bis April 1946 importierten die Amerikaner für umgerechnet € 578 Millionen Lebensmittel in ihre Zone. Experten der US-Armee sahen das Desaster kommen, und der zuständige Kriegsminister versuchte schon im Sommer

1945 die wirtschaftliche Verantwortung für das besetzte Deutschland an das Außenministerium weiterzureichen. Doch Präsident Harry Truman entschied, die U. S. Army müsse die Lebensmittellieferungen in die Zone aus ihrem Haushalt zahlen - fortan zeigten seine Militärs großes Interesse daran, den Deutschen zu helfen: wirtschaftlich, um Kosten zu sparen.

Politisch, weil nur dann eine Chance bestand, die Zone an das State Department abzustößen, wenn es deutsche Verwaltungsstellen gab - deren Beaufsichtigung war ja eher eine zivile Aufgabe.

Und da die Militärs darüber entschieden, ob Länder gegründet, wann Wahlen abgehalten und welche Parteien zugelassen wurden, trieben Clay und seine Berater die Dinge energisch voran.

Am 19. September entstanden per Anordnung die ersten drei (Teil-)Bundesländer: Bayern, Groß-Hessen (später Hessen) und der Kunststaat Württemberg-Baden (1952 mit Württemberg-Hohenzollern und Baden aus der französischen Zone zu Baden-Württemberg vereint).

Das Spitzenpersonal, die Ministerpräsidenten, suchte Clay persönlich aus.

Die Macht der Amerikaner war allumfassend.

Weil Bayerns Ministerpräsident, der CSU-Mitbegründer und spätere Bonner Finanzminister Fritz Schäffer, die Erwartungen nicht erfüllte, bestellten die US-Militärs am 28. September 1945 ihn und zwei seiner Minister ein.

Ein Oberst empfing die Deutschen: „Sie, Herr Fritz Schäffer, Ministerpräsident von Bayern, sind hiermit abgesetzt. Hier ist Ihr Brief.“ „Sie, Dr. Wilhelm Hoegner, werden hiermit zum Ministerpräsidenten von Bayern ernannt.

Hier ist Ihr Brief. Haben die Herren noch etwas zu sagen?"

<< Beweis der Lüge, daß die Ministerpräsidenten je Vertreter des Volkes gewesen wären

Allgemein gilt die Entnazifizierung als gescheitert. Die Alliierten intervenierten noch nach Gründung der Bundesrepublik und verhafteten 1953 einige ehemalige NS-Funktionäre.

Ohne diesen alliierten Schutz hätten es die Demokraten der ersten Stunde vermutlich äußerst schwer gehabt.

Ende 1945 **ordnete Clay** Kommunalwahlen an und verlangte die Ausarbeitung von Länderverfassungen.

Als Sicherung waren ehemalige Nazis vom Wahlrecht ausgeschlossen; rechtsextreme Parteien wurden gar nicht erst zugelassen. Und allein in Bayern berichteten einige tausend gut bezahlte German Investigators, zu Deutsch Spitzel, aus dem politischen Innenleben des Landes.

Clay fürchtete den die Kosten der Militärverwaltung, dass das Parlament die Amerikaner ganz zum Rückzug aus Europa zwingen - eine deutsche Verwaltung schuf da Entlastung, denn sie ermöglichte Clay, einen Teil seiner Leute nach Hause zu schicken.

Schumacher war ein Charismatiker, als Symbolfigur für das gute Deutschland erhob der Mann mit den Anspruch, die Nation zu führen. Doch die Briten erteilten ihm zum Jahresende 1945 lediglich eine Zulassung für den SPD-Stadtkreis Hannover. << auch die Briten entschieden selbstherrlich gegen den Willen / Wunsch des deutschen Volkes

Manche Betrachter haben später aus dem Tempo, das Clay vorlegte, auf einen Masterplan der USA geschlossen, um Deutschland zu teilen und sich Westeuropa als Absatzmarkt für die boomende US-Wirtschaft zu sichern.

Es wäre vielleicht alles anders gekommen, wenn Stalin die Absprache mit den Angloamerikanern von 1945 eingehalten hätte, der zufolge die Russen Lebensmittel in die Westzonen liefern, aber der Kreml-Diktator verweigerte die Zusammenarbeit. Wenige Wochen später schlossen sich die angloamerikanischen Zonen zur sogenannten Bizone zusammen. Die **Bizone vermochte die Probleme nicht zu bewältigen und so wurde schließlich die Bizone durch die Bundesrepublik ersetzt.** << Verlagerung der Probleme von der US Seite auf das deutsche Volk

Man schrieb das Jahr 1948, und in Washington herrschte übergroße Angst, aus dem zerstörten Europa könne - wie zu Zeiten Hitlers - Gefahr für Amerika erwachsen.

Stalin hatte nämlich begonnen, den Ostteil des alten Kontinents seinem Machtbereich einzugliedern.

Das beste Gegenmittel schien massive Wirtschaftshilfe zu sein und weil ein Wiederaufbau Europas die deutsche Volkswirtschaft erforderte, wurden die Westzonen einbezogen. < Deutschland ein vorgelagertes Bollwerk gegen Stalin

Eine Währungsreform war nötig, denn Hitler hatte den Krieg mit Anleihen für 390 Milliarden Mark finanziert.

Die Amerikaner starteten daher die höchst geheime Operation „Bird Dog“ und druckten im Herbst 1947 in New York und Washington Geldscheine mit der Aufschrift „Deutsche Mark“; am 20. Juni 1948 hielten die Westdeutschen die neue Währung erstmals in den Händen.

Die Umstellungskurse wurden so gewählt, dass sie **80 Prozent des westdeutschen Geldvermögens vernichteten**. **Schumacher, Adenauer und die anderen Polit-Prominenten der Bizone** übernahmen bei alledem nur die Rolle von **Statisten**, und manche Historiker sehen den Hauptanteil der westdeutschen Elite an der Gründung der Bundesrepublik darin, sich den alliierten Vorgaben angepasst zu haben. << seit wann sind Statisten rechtswirksame Volksvertreter ?

Natürlich bestand ein Widerspruch darin, dass die Amerikaner erklärten, ihren Teil des ehemaligen „Dritten Reichs“ demokratisieren zu wollen - und zugleich den Deutschen vorgaben, was zu tun sei.

Die verschiedenen Landesverfassungen sahen die Möglichkeit vor, Banken und Schlüsselindustrien zu vergesellschaften, umfangreiche Mitbestimmungsregelungen einzuführen und Rahmenpläne für die gesamte Wirtschaft zu erlassen. **Militärgouverneur Clay strich entsprechende Passagen aus den deutschen Dokumenten, suspendierte sie oder blockierte ihre Anwendung** und schuf damit Zeit für die Marktwirtschaftler um Ludwig Erhard, den späteren Bundeskanzler und damaligen Direktor für Wirtschaft in der Bizone, eine Art Wirtschaftsminister.

Zum 1. Juli bestellten Clay und die beiden anderen westlichen Militärgouverneure die Ministerpräsidenten ihrer Zonen ein. Die fünf Sozialdemokraten, fünf Unionsvertreter und der eine Liberale erhielten den Auftrag, eine verfassunggebende Versammlung einzuberufen, die eine „angemessene Zentralinstanz“ auf den Weg bringen sollte.

Einige bemängelten, dass sich die Alliierten diverse Rechte vorbehielten, andere störte, dass die geplante Republik mit einer internationalen Kontrolle des Ruhrgebiets verbunden war (woraus später die Montanunion hervorging). Wohl alle fürchteten um die deutsche Einheit, denn die Sowjetzone blieb bei den Plänen ganz außen vor. Man wolle sich auf keinen Fall zum „Erfüllungsgehilfen fremder Staaten (machen), die vielleicht ein Interesse daran hatten, Deutschland in zwei Teile zu spalten“, so Carlo Schmid (SPD), stellvertretender Regierungschef von Württemberg-Hohenzollern und im Parlamentarischen Rat der große Gegenspieler Adenauers. Stalin suchte die sich anbahnende Staatsgründung zu sabotieren und verhängte eine Blockade über West-Berlin.

Die West-Berliner waren auf eine Luftbrücke der Alliierten angewiesen.

<< *ist es nicht wesentlich wahrscheinlicher, daß die Berlinblockade ein abgekartetes Spiel zwischen Amerikanern und Russen war, um das Ansehen der Amerikaner nach den Rheinwiesenslagern . de wieder auf zu polieren ?*

Das **Druckpotential der Angloamerikaner** gegenüber den Westdeutschen wuchs infolgedessen >Berlinblockade< enorm an.

Sollten die Ministerpräsidenten bei ihrer ablehnenden Haltung bleiben, „würde sich (das) negativ auf die Bereitschaft, Berlin zu halten, auswirken“, drohten Mitarbeiter Clays.

Die Konstituante, die keine sein wollte, tagte und aus ihr kamen der erste Kanzler (Adenauer), der erste Bundespräsident (Heuss), der erste Präsident des Bundesverfassungsgerichts (Hermann Höpker-Aschoff), 16 Landes- und 9 Bundesminister, dazu 37 Bundestagsabgeordnete.

Die Parlamentarier wählten den 72-jährigen Adenauer zum Präsidenten des Rates; der Kölner wusste das Amt für die Vorbereitung seiner weiteren Karriere meisterhaft zu nutzen. Als eigentlicher Vater des Grundgesetzes erwies sich hingegen der 51-jährige Schmid.

